

99013006026000, 99013006026000

Adoption Widerrufserklärung des Kindes beurkunden

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231403577/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013006026000, 99013006026000
Leistungsbezeichnung I	Adoption Widerrufserklärung des Kindes beurkunden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Widerrufserklärung, Adoption, gesetzlicher Vertreter, Einwilligung, Wunsch, ab 14 Jahre
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.02.2021
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1746.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20(BGB),%C2%A7%201746%20Einwilligung%20des%20Kindes&text=F%C3%BCr%20ein%20Kind,%20das%20gesch%C3%A4ftsunf%C3%A4hig,der%20Zustimmung%20seines%20gesetzlichen%20Vertreters.</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1746.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20(BGB),%C2%A7%201746%20Einwilligung%20des%20Kindes&text=F%C3%BCr%20ein%20Kind,%20das%20gesch%C3%A4ftsunf%C3%A4hig,der%20Zustimmung%20seines%20gesetzlichen%20Vertreters.</p>
Teaser	Wenn für oder durch ein Kind in eine Adoption (auch in eine Stiefkind-Adoption) eingewilligt worden ist, kann diese Einwilligung durch das Kind widerrufen werden, wenn es 14 Jahre oder älter ist.. Ein Widerruf muss öffentlich beurkundet werden.
Volltext	<p>Für eine Adoption sind grundsätzlich die Einwilligungen der Mutter, des Vaters und des Kindes erforderlich. Hierbei ist es ohne Bedeutung, ob es um eine Adoption durch eine neue Familie (Fremd-Adoption) oder durch einen Stiefelternteil (Stiefkind-Adoption) geht.</p> <p>Für Kinder, die jünger als 14 Jahre sind, kann nur die Person (bzw. können nur die Personen) die es gesetzlich vertritt (bzw. vertreten) die Einwilligung erteilen. Für ältere Kinder kann in der Regel nur das Kind selbst die Einwilligung erklären. Es braucht dann allerdings die Zustimmung der es gesetzlich vertretenden Person(en).</p>

Modul

Sachverhalt

Solange das Gericht noch nicht über die Adoption entschieden hat, kann ein Kind, das 14 Jahre oder älter ist seine Einwilligung zu seiner Adoption widerrufen. Das ist auch möglich, wenn der gesetzliche Vertreter die Einwilligung für das Kind erklärt hat und das Kind später 14 Jahre alt geworden ist, aber nur, wenn die Adoption noch nicht abgeschlossen ist. Das Kind kann die Einwilligung alleine widerrufen. Es braucht hierzu keine Erlaubnis. Warum das Kind die Einwilligung widerrufen will, spielt keine Rolle.

Für den Widerruf der Einwilligung ist eine Form vorgeschrieben. Der Widerruf muss „öffentlich beurkundet“ werden. Diese Beurkundung kann in einem Notariat oder in einem Jugendamt erfolgen. Die Beurkundung im Jugendamt ist gebührenfrei. Für die Beurkundung in einem Notariat entstehen Kosten.

Erforderliche Unterlagen

Für die Beurkundung muss die Identität nachgewiesen werden, damit klar ist, dass das Kind das adoptiert werden soll und nicht jemand anderes die Einwilligung widerruft. Ein Kind, das 16 Jahre oder älter ist, kann hierfür den Personalausweis vorlegen. Ein Kind das jünger ist, sollte mit der Stelle bei der die Urkunde aufgenommen werden soll, klären, wie es seine Identität belegen kann.

Voraussetzungen

Die gesetzliche Vertretung oder das mindestens 14 Jahre alte Kind selbst hat in der vorgeschriebenen Form in eine Adoption eingewilligt.

Das Kind ist mindestens 14 Jahre alt und geschäftsfähig.

Kosten

Für die notarielle Beurkundung entstehen Kosten entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die genaue Höhe der Kosten kann das Notariat vor einer Beurkundung mitteilen.

Die öffentliche Beurkundung des Widerrufs vor der Urkundsperson eines Jugendamtes ist kostenfrei.

Verfahrensablauf

- Am günstigsten ist es, wenn mit der Stelle die die Urkunde aufnehmen soll ein Termin vereinbart wird. Vor der Beurkundung informiert die Person die die Urkunde aufnimmt über die rechtlichen Folgen, die die

Modul	Sachverhalt
	<p>Beurkundung hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Beurkundung im Jugendamt ist eine Terminvereinbarung erforderlich. • Die Urkunde wird an das Familiengericht übersandt. • Der Widerruf der Einwilligung wird wirksam, sobald die Urkunde bei dem Familiengericht eingegangen ist. Geht die Urkunde bei dem Familiengericht ein, bevor dieses abschließend über die Adoption entschieden hat, kann die Adoption nicht mehr erfolgen.
Bearbeitungsdauer	<p>Die erforderlichen rechtlichen Belehrungen und Fragen, die ggf. vor der Beurkundung gestellt werden sollen, erfordern einen zeitlichen Aufwand. Der Zeitaufwand ist in jedem Einzelfall anders. Hinzu kommt eine eventuelle Wartezeit vor Ort. Es ist empfehlenswert, einen Termin für die Beurkundung zu vereinbaren.</p>
Frist	<p>Es sind keine Fristen zu beachten.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Der Widerruf der Einwilligung muss öffentlich beurkundet werden. Das ist in einem Notariat und in einem Jugendamt möglich.</p>
Rechtsbehelf	<p>Keine</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind Beurkundung <ul style="list-style-type: none"> • Kinder über 14 Jahre können ihre Einwilligung in eine Adoption widerrufen <ul style="list-style-type: none"> • Dies betrifft insbesondere Kinder bei einer StiefkindAdoption <ul style="list-style-type: none"> • Die Widerrufserklärung muss beurkundet werden • Zuständig ist die Adoptionsvermittlungsstelle im örtlich zuständigen Jugendamt
Ansprechpunkt	<p>Die zentrale Adoptionsvermittlungsstelle des für Sie örtlich zuständigen Jugendamtes.</p>
Zuständige Stelle	<p>Der Widerruf der Einwilligung kann in einem Jugendamt oder in einem Notariat beurkundet werden.</p>
Formulare	<p>Keine</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Adoption Widerrufserklärung des Kindes beurkunden,
Adoption Declaration of revocation of the child